



 IFS-AKTUELLES SPEZIALSEMINAR

## Grundstoffe: noch überschaubar für Wirtschaftsbeteiligte ?

Eine VN-Konvention, drei Kategorien,  
drei EU-Verordnungen, ein Leitfaden,  
eine GÜG-Novellierung,

- praxisorientierte Navigation im  
Vorschriften-Labyrinth zu Drogen-  
Grundstoffen

27. Februar 2008  
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North  
Isenburger Schneise 40  
60528 Frankfurt am Main  
Tel. (0 69) 67 84 - 0

## REFERENTEN

### Annette ROHR

Leiterin des Fachgebietes  
„Grundstoffüberwachung“, Bundesopiumstelle,  
Bundesinstitut für Arzneimittel und  
Medizinprodukte, Bonn

### Herbert BAYER

Leiter Polizei der Gemeinsamen  
Grundstoffüberwachungsstelle ZKA/BKA (GÜS)  
beim Bundeskriminalamt, Wiesbaden

### Dr. Sascha REICHARDT

Rechtsanwalt, Rechtsabteilung,  
BASF Aktiengesellschaft, Ludwigshafen

## HINWEIS

Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, deren Kenntnis für den rechtskonformen Umgang mit Grundstoffen unerlässlich ist. Dabei handelt es sich sowohl um die unmittelbar anzuwendenden EU-Vorschriften, die den innergemeinschaftlichen Verkehr und den Handel zwischen der Gemeinschaft und Drittländern mit diesen Stoffen regeln als auch um die nationale Gesetzeslage. Das Phänomen der Grundstoffabzweigung zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln wird ebenfalls beleuchtet.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter aus Unternehmen, Einrichtungen und Behörden, die am Grundstoffverkehr in Form der Herstellung, der Weiterverarbeitung und des Vertriebs sowie im Rahmen der Qualitätssicherung und von Forschungsvorhaben teilnehmen

Absender:

Name/Firma .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Telefax .....

## ANMELDUNG

zum IFS-Spezialseminar:

„GRUNDSTOFFÜBERWACHUNG...“  
am 27.02.2008 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name .....

Vorname .....

Name .....

Vorname .....

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur  
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum .....

Unterschrift .....

IFS e. V.  
Feldbergstraße 23  
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

## IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

### Phänomen der Grundstoffabzweigung zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln als Ursache für Grundstoffkontrollmaßnahmen

- Sicht der Ermittlungsbehörden
- Lage, Trends
- Zusammenarbeit Beteiligter,
- Monitoring System (VN-Special Surveillance List, EU- Leitlinien, VCI-Maßnahmenkatalog)
- Internationale Sonderkontrollmaßnahmen für Grundstoffe --Resultate

### Rechtsgrundlagen der Grundstoffüberwachung

- Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20.12.1988
- EG-Verordnungen
  - EG-Binnenhandels-Verordnung Nr. 273/2004;
  - EG-Außenhandels-Verordnung Nr. 111/2005 sowie Durchführungs-Verordnung Nr. 1277/2005
- Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG)

### Grundlegende Begriffsbestimmungen

- Definition Grundstoff
  - Definitionen; Kategorien 1 bis 3; Ausnahmen; Prüfungsschema
- Arten des Grundstoffverkehrs
  - Inverkehrbringen, Besitz, Einfuhr, Ausfuhr, Vermittlungsgeschäft

### Zuordnungsgesichtspunkte

### Erlaubnisverfahren für Stoffe der Kat. 1

- Erlaubnistatbestände
- Sondererlaubnis
- Antragsverfahren
- Umfang und Beschränkungen der Erlaubnis
- Nebenbestimmungen (Befristung, Auflagen)
- Änderung, Rücknahme und Widerruf der Erlaubnis

### Registrierungsverfahren für Stoffe der Kategorie 2 und 3

- Registrierungstatbestände

- Ausnahmen von der Registrierungspflicht
- Registrierungsverfahren

### Umgang mit Grundstoffen der Kategorien 1-3

- Herstellung
  - Maßgebliche Rechtsgrundlagen
  - Allgemeine Anforderungen
  - Besondere Pflichten bei Abgabe/Erwerb
  - Prüfung der Erwerbsberechtigung des EG-Kunden
  - Endverbleibserklärung
  - Aufzeichnung, Meldepflicht
- Verkehr mit Drittländern (Außenhandel)
  - Maßgebliche Rechtsgrundlagen
  - Allgemeine Anforderungen
  - Besondere Pflichten bei Ausfuhr/Einfuhr
  - Individuelle Ausfuhrgenehmigung/„vereinfachtes Verfahren“
  - Endverbleibserklärung
  - Aufzeichnung, Meldepflicht
- Konsequenzen bei Verstößen

### Sonstige Pflichten im Grundstoffverkehr

Meldungen an zuständige Behörden  
Unterlagen und Kennzeichnung  
Vernichtung von Grundstoffen

### Haftung, Betriebsinterne Organisation und Kontrolle

- Arten und Grundlagen der Haftung
- innerbetriebliche Organisation
  - Delegation von Pflichten
  - innerbetriebliche Schnittstellenproblematik
  - Stellung des Grundstoff-Verantwortlichen
  - Maßnahmen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Delegation

### Evaluierung der EU-Rechtsslage

### Erfahrungsaustausch, Diskussion und Teilnehmerfragen

## TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 490,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis zum 28.01.2008 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 440,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

## ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e. V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19 % USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Angaben des Bestellers notwendig werden, behält sich IFS vor jeweils 15,00 Euro in Rechnung zu stellen; ebenso im Falle von erforderlichen Mahnungen.

- Änderungen der Themenpunkte aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

IFS e.V.  
Internationales Fachinstitut  
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.  
Feldbergstr. 23  
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80  
Fax (0 61 31) 22 22 10  
<http://www.IFS-info.de>  
e-mail: [info@IFS-info.de](mailto:info@IFS-info.de)